

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Elften Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Elftes Anpassungsgesetz-KOV

— 11. AnpG-KOV)

— Drucksachen 9/801, 9/868 —

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Elften Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Elftes Anpassungsgesetz-KOV

— 11. AnpG-KOV)

— Drucksachen 9/848, 9/868 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Friedmann und Grobecker

Das Bundesversorgungsgesetz sieht in § 56 vor, daß die laufenden Rentenleistungen jeweils zum 1. Januar durch Gesetz entsprechend dem Vumhundertsatz anzupassen sind, um den die Renten aus der Arbeiterrentenversicherung nach § 1272 Abs. 1 RVO verändert werden. Die Renten aus der Arbeiterrentenversicherung werden mit Wirkung vom 1. Januar 1982 um rund 5,8 v. H. erhöht.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht demzufolge ebenfalls eine Erhöhung der laufenden Rentenleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz um rd. 5,8 v. H. vor. Außerdem bringt der Entwurf Änderungen, die der Rechtsentwicklung Rechnung tragen oder der Klarstellung dienen, die aber im wesentlichen kostenneutral sind.

Für das Haushaltsjahr 1982 ergeben sich danach Mehraufwendungen zu Lasten des Bundes in Höhe von

536 100 000 DM,

die in dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1982 im Kapitel 11 10 veranschlagt sind. Für die Folgejahre sind die Auswirkungen der Leistungserhöhungen, die

1983 520 000 000 DM

1984 504 400 000 DM

1985 489 300 000 DM

betragen, in der Finanzplanung des Bundes fortgeschrieben.

Auf die Länderhaushalte wirken sich wegen der Kriegsopferfürsorge die Mehraufwendungen wie folgt aus:

1982	2 000 000 DM
1983	1 900 000 DM
1984	1 900 000 DM
1985	1 800 000 DM.

Die finanziellen Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände werden durch diesen Gesetzentwurf nicht berührt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung zu diesem Gesetzentwurf.

Bonn, den 30. September und 7. Oktober 1981

Der Haushaltsausschuß**Löffler**

Stellv. Vorsitzender

Dr. Friedmann

Berichterstatter

Grobecker